

Dauerthema „Kommunalabgaben“

Zum wiederholtem Mal stand das Thema Kommunalabgaben im Mittelpunkt einer Bildungs- und Diskussionsveranstaltung des KOPOFOR. Im fast voll besetztem Saal des Hermsdorfer Hotels „Zum Schwarzen Bär“ trafen sich am 17. März d. J. interessierte Gemeinde- und Stadträte sowie VertreterInnen von Bürgerinitiativen aus dem gesamten Freistaat, um sich über die Entwicklungen der Kommunalabgaben in Thüringen sei 1. 1. 2005 zu informieren.

Frank Kuschel, Geschäftsführer des KOPOFOR und Mitglied im Thüringer Landtag, stellte im ersten Teil der Veranstaltung die parlamentarischen und außerparlamentarischen Aktivitäten zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) dar. Zahlreiche Anfragen des Linkspartei.PDS-Abgeordneten sollten dazu beitragen, die Entwicklung im Bereich Abgaben und Gebühren zu analysieren, denn, so Frank Kuschel, „nicht alle an der Diskussion Beteiligten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereit ihre Zahlen und Kalkulationen offen zu legen.“ Aber ohne konkretes Zahlenmaterial kann über die Auswirkungen der Abschaffung der Wasserbeiträge nur pauschal aber nicht konkret diskutiert werden.

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des ThürKAG die Überzeugung geäußert, dass durch den Wegfall der Wasserbeiträge die Wassergebühren keinesfalls um mehr als 10 % steigen werden. Die Antwort der Landesregierung zeigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch eine andere Entwicklung auf. Demnach weisen 17 Aufgabenträger eine Steigerung über 10 % nach Änderung des ThürKAG im Bereich Wasser aus. Ob diese Steigerung allein auf die Abschaffung der Wasserbeiträge zurückzuführen ist, hat die Landesregierung nicht beantwortet, hier sind Nachfragen notwendig und bereits gestellt. Von der Abschaffung und Rückzahlung der Wasserbeiträge haben natürlich auch die kommunalen Grundstückseigentümer profitiert. Manche Kommune hat durch die Rückerstattung ihren Haushalt saniert.

Gegenwärtig gibt es mehr als 150 Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Einig waren sich die Teilnehmer der Veranstaltung darin, dass es Veränderungsbedarf bei der Struktur der Aufgabenträger gibt. Nach einem Gutachten, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, ist es nicht möglich per Gesetz in die Struktur der Aufgabenträger einzugreifen. Nur über den freiwilligen Verzicht der Kommunen auf diese Pflichtaufgabe könnte die Aufgabe an das Land Thüringen übertragen werden. Die Linkspartei.PDS hat bereits im Jahre 2005 ihr Diskussionsangebot „**Trinkwasser-Abwasser-Konzept-Thüringen (TAKT)**“ vorgestellt. Ziel des Strukturkonzeptes "TAKT" ist es, die Zweckverbände an die neuen Herausforderungen zur Modernisierung des Landes und der Kommunen anzupassen. Dies bedeutet, die Wirtschaftlichkeit und die Transparenz der Zweckverbände zu erhöhen, die Anzahl der Aufgabenträger zu verkleinern und dabei gleichzeitig die Effektivität zu erhöhen. Ziel ist auch die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auszubauen, was zu einer höheren Akzeptanz der Arbeit führen würde.

Beiträge ja oder nein?

Noch in diesem Jahr müssen die Standpunkte zur Frage „Abschaffung der Beiträge?“ diskutiert und ausgetauscht werden. Am 31.12.07 endet die Festsetzungsverjährung für beitragspflichtige Maßnahmen, die bis 2004 realisiert wurden. Es ist zu vermuten, dass im Sommer diesen Jahres wieder viel Arbeit auf die Bürgerinitiativen und Beratungsstellen zukommt, wenn an die Bürger in Thüringen Beitragsbescheide ergehen.

Landesregierung muss beim Straßenausbaubeitrag umdenken!

Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich der Problematik „Straßenausbaubeiträge“. Spätestens nach dem Grundsatzurteil des Sächsischen Obergerichtes, wonach die Gemeinden nicht zwingend verpflichtet sind, Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen und die Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben, muss nach Auffassung des Geschäftsführers des KOPOFOR Frank Kuschel die Landesregierung umdenken. „Wenn die Thüringer Landesregierung schon nicht die Forderungen nach bürgerfreundlichen Kommunalabgaben zur Kenntnis nehmen will, so sollte sie zumindest Achtung vor der Justiz haben. Ich erwarte von dieser Regierung, dass sie nun endlich mal zur Besinnung kommt und die Abzocke der Bürger beendet“, so Frank Kuschel.

Das Urteil des Sächsischen Obergerichtes ist auch für Thüringen relevant, sind doch die betreffenden Gesetze in den beiden Nachbarländern miteinander durchaus vergleichbar. Das Sächsische Obergericht hat in seiner Urteilsabwägung auch die Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer berücksichtigt. Die klagende sächsische Gemeinde hatte darauf verwiesen, dass ihre Bürger schon durch die hohen Abwasserbeiträge finanziell belastet seien. Es stellt sich also die Frage, wann die Thüringer Regierung zur Kenntnis nehmen will, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nicht unendlich „gemolken“ werden können. Die finanzielle Belastungsgrenze ist bei vielen Bürgern schon erreicht und überschritten!

Bisher hat die Thüringer Landesregierung stets behauptet, die Gemeinden seien zur pflichtigen Beitragserhebung für den Straßenausbau gezwungen; und dies rückwirkend bis 1991. Die CDU hat sich dabei auf ein Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom Mai 2005 berufen. Was die CDU jedoch verschweigt: im Ergebnis dieses Urteils hätte durchaus die Rechtslage in Thüringen geändert werden können, wenn es politisch gewollt wäre. Doch die CDU wollte und will nicht und muss deshalb für die unsoziale Abgabepolitik die Verantwortung tragen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat in den vergangenen Monaten zwei Gesetzentwürfe erarbeitet. Diese beinhalten zum Einen, dass die Erhebung der Straßenausbaubeiträge den Gemeinden überlassen werden soll, so wie dies auch im Saarland geregelt ist, zum Anderen wurde der Vorschlag eingebracht, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zeitlich zu begrenzen. Dieser Entwurf wurde bereits im Landtag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ministerpräsident hat bisher für diese Fälle so genannte „Einzelfalllösungen“ angekündigt. Wie diese bei über 600 betroffenen Gemeinden ausgestaltet sein sollen, kann nur spekuliert werden. Rechtssicherheit und Klarheit für die Gemeinden und Bürgern können, so auch die Forderung des KOPOFOR, jedoch nur durch gesetzliche Neuregelungen geschaffen werden.

Bisher hat sich die Linkspartei.PDS für die mittelfristige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Grundsteuer ausgesprochen.

Wie dies konkret umgesetzt werden soll, will die Linkspartei bis zum Sommer 2007 klären. Bedenken gibt es insbesondere von einigen Bürgermeistern mit dem Mandat der Linkspartei.